

Haus- und Saunaordnung

Mit dem Check-in erkennt der Gast die nachfolgende Sauna- bzw. Badeordnung verbindlich an.

1. Das Objekt wird in den beiden textilpflichtigen Tresenbereichen zur Sicherheit unserer Mitarbeiter Videoüberwacht.
2. Die Benutzung der Einrichtung ist nur ohne Badebekleidung und mit Badeschuhen (außer in den Saunen) gestattet.
3. Der Zutritt ist nicht gestattet für:
 - Personen mit übertragbaren Krankheiten, offenen Wunden, Ekzemen und dergleichen
 - Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen
 - Personen, die Tiere mit sich führen
4. Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ist der Zutritt und der Aufenthalt nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet.
5. Die Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten.
6. Aus Gründen des eigenen Vorteils, aber auch mit Rücksicht auf andere Erholungssuchende, muss sich jeder Saunagast ruhig und rücksichtsvoll verhalten. Ruheräume dienen in besonderem Maße der Erholung, weshalb alles unterlassen werden sollte, was die Ruhe stören kann.
7. Vor Benutzung der Saunen und Becken muss eine Körperreinigung vorgenommen werden.
8. Die Bänke in den Saunen, sowie die Liegen im Ruheraum sind bei der Benutzung mit einem ausreichend großem Handtuch zu bedecken.
9. Das Reservieren und Besetzen von Liegen und Stühlen ist nicht gestattet.
10. Das Mitbringen von Flaschen und anderen Behältnissen aus leicht zerbrechlichen oder splitterndem Material, wie zum Beispiel Glas oder Porzellan, ist im gesamten Objekt untersagt.
11. Der das Mitbringen sowie der Verzehr von selbst mitgebrachten Speisen ist nicht gestattet.
12. Im Gastronomiebereich herrscht grundsätzlich Bademantel- bzw. Handtuchpflicht.
13. Aufgüsse werden ausschließlich vom Personal durchgeführt, da bei unsachgemäßer Handhabung Lebensgefahr besteht.
14. Abfälle sind nur in die dafür bereitgestellten Behältnisse und nicht in die Toilette zu entsorgen.
15. Die Nutzung eines Mobiltelefon sowie das Fotografieren und Filmen fremder Personen ohne deren Einwilligung ist nicht gestattet.
16. Die Einrichtung und sämtliche Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung oder Beschädigung haftet der Verursacher.
17. Bei Schnee und Eisglätte erfolgt das Betreten des Außengeländes auf eigene Gefahr.
18. Durch Bereitstellung eines Garderobenschrankes werden keine Verwahrpflichten begründet. Gäste sind für den Inhalt der Garderobe sowie das Verschließen des Schrankes und Aufbewahrung des Schlüssels selbst verantwortlich. Die Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz übernimmt keine Haftung für verlorenes oder beschädigtes Eigentum der Gäste.
19. Die Gäste benutzen die Einrichtung auf eigene Gefahr. Die Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz ist lediglich verpflichtet, die Einrichtung in einem verkehrssicheren Zustand halten.
20. Die Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz haftet für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Für Schäden durch Dritte sowie höhere Gewalt wird keine Haftung übernommen. Dies gilt auch für die, auf dem Parkplatz abgestellten Fahrzeuge.
21. Die Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz kann die Benutzung der Einrichtung oder Teile davon einschränken, ohne, dass daraus ein Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung des Eintrittsgeldes besteht.